



Offenbach am Main

Von Klaus Linke, Leiter Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit der IHK Offenbach am Main

Full-Service-Dienstleister für die Unternehmen

Kompetent und effizient, so arbeitet die Industrie- und Handelskammer (IHK) Offenbach am Main. Die vielfältigen Funktionen und Aufgaben sind für Außenstehende auf den ersten Blick nicht leicht zu überblicken. Mehr als 350 Stichworte von A wie Abfallbeseitigung bis Z wie Zwischenprüfung umfasst unser Leistungsspektrum. Aufgaben, welche die IHK im Auftrag des Staates erledigt, stehen in einer Reihe mit Aktivitäten zur Vertretung des Gesamtinteresses der regionalen Wirtschaft gegenüber Politik und Verwaltung. Hinzu kommen individuelle Dienstleistungen, um die wirtschaftliche Entwicklung in der Region zu fördern. Kein Wunder also, wenn angesichts der Funktions- und Aufgabenvielfalt manchmal kein klares Bild vom Auftrag der IHK besteht. Dabei ist genau dieses Spektrum an Aufgaben der Wirtschaftsverwaltung „aus einer Hand“, die dazu geführt haben, dass die IHK „Die erste Adresse“ in Sachen Wirtschaft ist. Das erkennen immer mehr Unternehmen. Die Zufriedenheit mit der Offenbacher IHK jedenfalls steigt mit der Nutzung unserer Dienstleistungen.

Die IHK ist die Vertretung aller Unternehmen. Alle Gewerbetreibenden, sofern sie nicht ausschließlich handwerkliche Tätigkeiten ausüben, sind gesetzliche Mitglieder der IHK. In Hessen gibt es derzeit zehn IHKs, in Deutschland sind es 80. Zusammengeschlossen sind wir in einer gemeinsamen Spitzenorganisation, dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), in dem wir seit April auch durch unseren IHK-Präsidenten Alfred Clouth als einer von vier DIHK-Vizepräsidenten vertreten werden. Um die europäischen Richtlinien besser umzusetzen, ist der DIHK neben seinem Hauptsitz auch in Brüssel vertreten.

Die IHK Offenbach am Main ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die der Rechtsaufsicht des Hessischen Wirtschaftsministeriums unterliegt, und arbeitet als Organisation aller Unternehmen aus Industrie, Handel und Dienstleistungen. Die IHK-Satzung legt unsere sogenannten Organe fest: den Präsidenten, der durch vier Vizepräsidenten unterstützt wird, das Präsidium, den Hauptgeschäftsführer und die Vollversammlung, die als parlamentarische Interessensvertretung demokratisch von allen wahlberechtigten IHK-Mitgliedern gewählt wird und nur aus IHK-Mitgliedern besteht. Oberstes Ziel der IHK-Arbeit ist es, bessere Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu schaffen. Die IHK Offenbach am Main versteht sich dabei als wichtiger Teil einer effektiver Selbstverwaltung der Wirtschaft.

Interessenvertretung

Wir vertreten die Gesamtinteressen als zugehörigen Gewerbetreibenden, setzen uns für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft ein und wägen die Interessen einzelner Gewerbezweige ab. Die IHK wird zu allen die Wirtschaft berührenden Gesetzes- und Verordnungsentwürfen gehört. Für Gerichte und Behörden ist die IHK mit wirtschafts- und rechtspolitischen Stellungnahmen ebenso wie als Gutachter tätig, wobei sie ihre Auffassung auf Umfragen bei Unternehmen und Beratungen in Fachausschüssen stützt. Damit sehen wir uns als Verfechter der sozialen Marktwirtschaft und einer freien Unternehmensinitiative. Ausdruck für das Fördern der Meinungsbildung unserer Mitglieder ist unsere breite Palette an Informationsangeboten durch unsere monatliche Mitgliederzeitschrift, unsere Homepage, Rundschreiben, Broschüren, Merkblätter und Veranstaltungen.

Hoheitliche Tätigkeit

Der Staat hat den IHK's eine Vielzahl hoheitlicher Aufgaben übertragen, die wir als Organisation der Unternehmer schneller, besser und preiswerter erbringen können als staatliche Behörden. Die meiste Manpower stecken wir in unsere wichtigste gesetzlich übertragene Aufgabe: der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Und nicht wir allein: Zahlreiche Unternehmen sind hier ehrenamtlich als Prüferinnen und Prüfer in Zwischen- und Abschlussprüfungen tätig. Daneben gibt es aber zahlreiche weitere hoheitliche Aufgaben. So unterhalten wir im Haus eine wettbewerbsrechtliche Einigungsstelle, fertigen Dokumente in der Außenwirtschaft an, stellen Ursprungszeugnisse aus, registrieren Versicherungsvermittler, bieten Sach- und Fachkundenprüfungen im Gewerberecht an, erteilen Gaststättenunterrichtungen und betreuen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige.

Service für die Unternehmen

Die IHK bietet ihren Mitgliedsunternehmen eine Fülle von Dienstleistungen an. Wir informieren über Rechtsformen, neue Gesetze und künftige Entwicklungen, zum Beispiel auf den Gebieten Handels- und Wettbewerbsrecht, Umweltschutz, EU-Binnenmarkt und Außenwirtschaft. Besonders am Herzen liegt uns die Beratung der Unternehmen, die vor allem durch kleine und mittlere Unternehmen häufig genutzt wird. Sie erfolgt nicht nur in Krisenzeiten, sondern umfasst den gesamten

Lebenszyklus eines Unternehmens, von der Existenzgründung bis zum Ende durch Insolvenz oder die Suche eines geeigneten Nachfolgers. Schwerpunkte bilden intensive Beratungen im Rechtsbereich, in der Außenwirtschaft und in der Innovationsentwicklung. Eine weiterer wichtiger Aspekt zur Förderung der regionalen Wirtschaft liegt darin, neue, zukunftsrelevante Themen anzustoßen, auf regionale Ebene herunterzubrechen und für die Wirtschaft nutzbar zu machen. Als Beispiel dafür steht die Kommunikation weicher Standortfaktoren in „hard facts“, wie bei den Themen „Gesellschaftliche Verantwortung“ oder „Familienfreundlichkeit“ deutlich wird.

Enger Kontakt zu den Unternehmen

Das ist keine leichte Aufgabe, denn Interessen sind wandelbar und nicht immer leicht zu erkennen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer IHK pflegen deswegen einen engen Kontakt zu unseren Mitgliedsunternehmen, um im Dialog mit den Unternehmerinnen und Unternehmern sowie ihren Mitarbeitern erkennen zu können, welche Themen für die Wirtschaft wichtig sind und welche Standpunkte die IHK vertreten soll. Für diesen Dialog wurden mehrere Ausschüsse und Arbeitskreise eingerichtet. Sie zeigen die Themenvielfalt der IHK-Arbeit. Und sie machen auch deutlich, dass viele Themen auch die Unternehmen der benachbarten IHK's etwas angehen und deswegen am besten gemeinsam erörtert werden.

Die Vertretung des Gesamtinteresses der Wirtschaft erfordert eine unabhängige Finanzierung. Die Bewältigung der Aufgaben wäre schlicht unmöglich, wenn die großen Beitragszahler einfach die Zahlung verweigerten, wenn ihnen eine Stellungnahme von uns nicht gefiele. Die Kosten der IHK-Aufgaben werden gleichmäßig auf die Schultern aller Unternehmen verteilt. Die Staffelung der Beiträge erfolgt deshalb nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, denn der Dönerstand an der Ecke kann nicht den gleichen Betrag aufbringen wie ein weltweit tätiger Großkonzern.

Auch wenn einige Unternehmer die IHK-Mitgliedschaft als Einschränkung ihrer unternehmerischen Freiheit sehen, ist das Gegenteil davon richtig. Das Bundesverfassungsgericht hat zuletzt 2001 betont, dass es gerade der unternehmerischen Freiheit dient, wenn die Wirtschaft ihre eigenen Angelegenheiten selbstverantwortlich und frei vom Staat regeln kann.